



IHK

Zoll - Kuwait Kurzmerkblatt

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

▶ ALLGEMEINES

- Korrespondenzsprachen: Englisch und Arabisch.
- Währung: Kuwait-Dinar; ISO-Code KWD
- Zolltarif: Harmonisiertes System (HS)

▶ BESONDERHEITEN

- Der kuwaitische Importeur benötigt eine Einfuhrlizenz, die jährlich neu beantragt werden muss.
- Für einige Waren gelten besondere Bestimmungen.

▶ DOKUMENTE

Ursprungszeugnisse, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Handelsrechnungen, beglaubigt von der zuständigen Industrie- und Handelskammer, mit handelsüblichen Angaben sowie folgenden Informationen:

- Warenbezeichnung
- HS-Zolltarif-Nummer
- Ursprungsland.
- Marke, Nummern, Art und Anzahl der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte für jede Warenposition der Rechnung
- Name des Schiffes

Packlisten

Es sind genormte Packlisten vorgeschrieben.

▶ ERKLÄRUNGEN

Auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses und am Ende der Rechnung ist nachstehende rechtsverbindlich (lt. Handelsregister) und original unterschriebene Erklärung abzugeben:

„We certify that the goods are of ... (Ursprungsland) origin. They contain... (Ursprungsland) materials and they are being exported from(Exportland). The goods were manufactured by“(Name und Adresse).

Deutsche Übersetzung (darf nicht verwendet werden):

Wir bestätigen, dass die Waren ... Ursprungs sind. Sie enthalten ... Material und werden exportiert von Die Waren wurden hergestellt von

▶ EINREICHUNG DER DOKUMENTE BEI DER BOTSCHAFT

Konsularisch zu legalisierende Dokumente müssen zuerst der GHORFA <https://ghorfa.de/de/handelsdokumenten-service/> per Post zugesandt werden, die diese dann an die Konsularabteilung der Botschaft von Kuwait weiterleitet.

Die GHORFA-Gebühr beträgt € 32,00 pro Exemplar.

Die Konsulatsgebühr kann bis zu € 75,-- pro Exemplar betragen.

▶ VERPACKUNG UND MARKIERUNG

Besonderheiten bestehen für Eisen und Holz.

▶ POSTSENDUNGEN

Höchstgewicht 31,5 kg

Beizufügen sind:

- 1 internationale Paketkarte,
- 3 Zollinhaltserklärung (Englisch, Französisch oder Landessprache)

▶ Wir beraten Sie gerne

Martina Wiebusch

Referentin für Zoll und Außenwirtschaftsrecht

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-232

E-Mail: m.wiebusch@ostwestfalen.ihk.de

Sascha Cosentino

Beratung Zoll

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Telefon 0521 554-198

E-Mail: s.cosentino@ostwestfalen.ihk.de